

Mitgliederversammlung 2018

Beitrag von „bogoahlsiega2007“ vom 4. Oktober 2018, 15:55

Ja, mit diesem Satz "für die Einladung ist maßgeblich der Tag der Absendung", kann man sich schon aus dem Schneider ziehen, und ich muß zugeben, dass mir dieser Sachverhalt so auch noch nicht untergekommen ist.

Anscheinend ist er aber statthaft und wurde auch durch die MGV so abgeseget.

Also gut is. Wenn jemand daran etwas ändern möchte, dann muss eben ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Soweit völlig in Ordnung.

Wenn aber keine Möglichkeit mehr besteht einen Antrag zu stellen, dann ist es halt weniger gut.